

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 2 (1939-1940)
Heft: 2-3

Artikel: Vom alamannischen Gräberfeld auf "Hörnli" in Seewen
Autor: Kellenberger, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

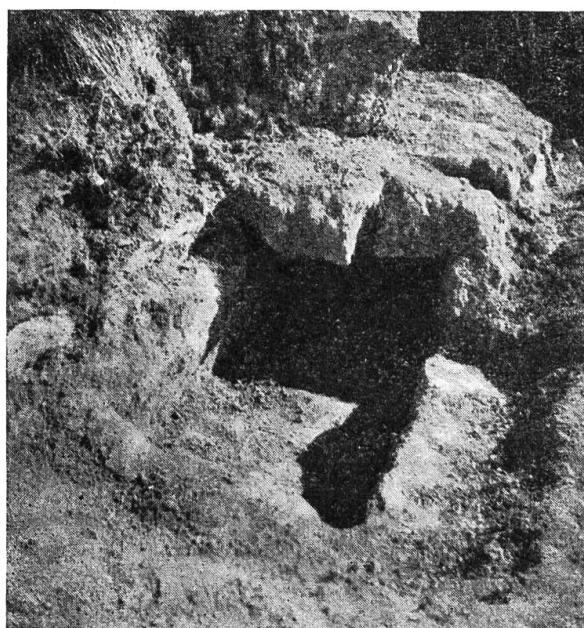
Vom alamannischen Gräberfeld auf „Hörnli“ in Seewen

Von W. Kellenberger.

Wir sind, so wir das Leben unserer Vorfahren, der Alamannen studieren wollen, zum grössten Teil auf die Methoden des Maulwurfs angewiesen, müssen graben und grübeln, und freuen uns immer, wenn zufällige Funde unsere Erkenntnisse erweitern.

nach Christi in der Zeit der Völkerwanderung entstanden ist. Die Grabungen im Frühjahr 1935 förderten 10 Gräber zutage.

Man hatte die Gewissheit, dass der Boden um die Schützenhütte noch weitere Gräber barg, und im Frühjahr



Zwei alamannische Gräber auf Hörnli:

1. Freigelegtes Skelett

2. Grabkammer aus Tuffsteinplatten

Als man im März 1935 für die Fundamente der Schützenhütte auf der sonnigen Kuppe «Hörnli», in neuerer Zeit aus unerfindlichen Gründen auch «Galgenhübel» genannt, in Seewen ausgrub, stiessen Arbeiter ganz unvermutet auf menschliche Skelette. Man fand für diese Ueberraschung volles Verständnis. Sofort wurde dem Konservator des historischen Museums in Solothurn berichtet und eine sorgfältige Durchgrabung des der Hütte zunächstgelegenen Bodens wurde ermöglicht. Das Resultat war folgendes:

Es handelt sich um ein alamannisches Reihengräberfeld, das zirka 600

1938 wurde mit verdankenswerter Hilfe des Staates ein zweites Mal in grösserem Umkreise gegraben, mit dem Erfolg, weitere 28 Gräber zu entdecken.

Das Reihengräberfeld auf «Hörnli», einer alamannischen Sippe in Seewen gehörig, ist nicht die einzig bekannte Grabstätte innerhalb der heutigen Gemarkung. In *Luterkinden*, eine halbe Stunde vom heutigen Dorf entfernt, unterhalb Unterachert zwischen Himmelried und Seewen gelegen, war eine frühgermanische Siedlung, die wieder verlassen wurde. Dort sind auch Gräber gefunden worden. Ebenso kamen «im Grung» beim Haus Tscharland,

«im See» am alten Seerand westlich des Dorfes einzelne Gräber zum Vorschein. Die Sippen, Familien der Alamannen, haben ihre Toten in der Nähe ihrer Wohnstätten begraben. Das mag ein Fingerzeig dafür sein, dass unsere Dörfer ihre ursprüngliche Anlage an heutiger Stelle den Alamannen zu verdanken haben.

Ueber die Art der Bestattung auf «Hörnli» («Galgenhübel») lässt sich kurz folgendes zusammenfassen: Alle Toten blickten gegen Osten. Von einer geometrischen Anordnung der Gräber ist keine Spur. Einzelne Gräber wurden auch ein zweites Mal benützt. Die Bestattung geschah meistens auf blosser Erde, das Grab wurde bisweilen mit Steinen eingefasst. In zwei Fällen konnte Bestattung in einem Sarg nachgewiesen werden; in zwei weiteren Fällen wurde für den Toten eine Grabkammer aus Tuffsteinplatten oder gewöhnlichen Kalkplatten bereitet (Siehe Abbildungen). Wie tief die Toten ursprünglich in die Erde gelegt wurden, lässt sich nicht mehr bestimmen, da sich der Boden auf «Hörnli» stark abgetragen hat, sodass bei den Grabungen Skelette schon in 20 cm Tiefe angetroffen wurden, während andere ca. 70—80 cm tief geborgen lagen.

Die Bestimmung des Alters der Gräber ist anhand der den Toten mit ins Grab gegebenen Gebrauchsgegenständen, Waffen und Schmucksachen möglich. Ungefähr die Hälfte der Gräber barg solche in grösserer oder geringerer Zahl. Sie waren je nach Zweck aus Eisen, Bronze, welche zum Teil versilbert, oder aus reinem Silber hergestellt. Man fand einige Scramasax, das sind lange gerade Kriegsmesser (40 cm lang), ferner einfache Messer, Pfeilspitzen, Feuerstahl, Ahlen, Gürtelschnallen aus Eisen oder silberplattiert, Knöpfe vom Riemenbesatz. Bei Frauenskeletten fand man Ohrringe. Holzgegenstände, wie sie die Alamannen sicher häufig besessen und möglicherweise auch den Toten auf «Galgenhübel» mitgegeben haben, sind vollständig vermodert. Zu erwähnen ist noch eine Halskette mit Bernstein und Glasperlen aus einem Kindergrab. Die gefundenen Gegenstände und Skelettreste werden vorläufig im Museum in Solothurn aufbewahrt.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie jeder noch so kleine Fund aus alten Tagen ein Baustein der Erkenntnis des Werdens unserer Heimat darstellt.

Aus einem Polizeirapport.

In Seewen gabs früher abends öfters Wirtschaftshandel. An einem solchen beteiligte sich auch einmal ein Bürger vom benachbarten Büren. Sein Verhalten beim Radau nahm der

Landjäger folgendermassen kurz und bündig zu Protokoll: «Zuerst schlug er die Scheiben und dann den Weg nach Büren ein.»

Bausteine der Erziehung.

Ein Leidenskapitel muss jedes rechte Menschenleben haben, sonst wird nichts Rechtes daraus.

Offizielles Organ des Verbandes solothurnischer Verkehrsvereine. (V. S. V.)

Der Abonnementspreis für 1 Jahr beträgt 5 Fr.

Verlag: „Für die Heimat“, E. Jeltsch, Lehrer, Breitenbach. Postcheckkonto V 14343 Basel.

Redaktion: E. Wiggi, Solothurn.